

**8. VERANTWORTLICHKEITEN,
ZUSTÄNDIGKEITEN,
ANSPRECHPERSONEN**

Verantwortlichkeiten

I. Alle Abfallbesitzer und -besitzerinnen, und das sind zunächst diejenigen Personen, die den Abfall erzeugt haben, sind zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung gesetzlich verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie auf kleine Abfallmengen, möglichst wenig schädliche Abfälle und möglichst verwertbare Abfälle hinzuwirken. Dies beginnt bei der Planung der Arbeitsverfahren und bei der Beschaffung der Stoffe bzw. Produkte.

II. In jedem Bereich (Werkstattbereich, wissenschaftliche Arbeitsgruppe, usw.), in dem im Sinne dieser Richtlinie Abfälle anfallen, haben die Vorgesetzten und die Verantwortlichen in Forschung und Lehre dafür zu sorgen, dass die Abfälle in ihrem Bereich in vorgeschriebener Weise gesammelt und den Wertstoffhöfen zugeführt werden.

III. Die Vorgesetzten sowie die Verantwortlichen in Forschung und Lehre können fachkundige und zuverlässige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit der Sachbearbeitung beauftragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schriftlich zu verständigen. Die Verantwortung der übertragenden Person bleibt unberührt.

IV. Die Vorgesetzten sowie die Verantwortlichen in Forschung und Lehre haben dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich gemacht und beachtet wird. Es wird empfohlen, diese Regelung in bereichsinterne Anweisungen zu integrieren.

Zuständigkeiten

I. Das Dezernat 4 - Gebäudemanagement – ist für die Organisation und Durchführung der Angelegenheiten des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls zuständig und betreibt die Wertstoffhöfe.

II. Die BI - Betriebseinrichtung für technisch-wissenschaftliche Infrastruktur - ist für die Organisation und Durchführung der Sonderabfallentsorgung zuständig und betreibt das zentrale Sonderabfallzwischenlager.

III. Das Dezernat 2 - Finanzen- ist für die Inventarverwaltung der Einrichtungsgegenstände und Geräte sowie für die Aussonderung und Vergabe von Möbeln zuständig.

Ansprechpersonen

sabine.dueser@uni-oldenburg.de

thomas.boeneker@uni-oldenburg.de

nordfried.grochert@uni-oldenburg.de

gero.wilkens@uni-oldenburg.de

gisela.bruns@uni-oldenburg.de

Ansprechperson für alle Angelegenheiten des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls:

Dezernat 4, **Frau Düser**, Tel.: 5398, Fax:195398,

Ansprechperson für die Wertstoffhöfe:

Dezernat 4, **Herr Müller**, Tel.: 2089/2814

Ansprechperson für das Sonderabfallzwischenlager: BI, **Herr Grochert**, Tel.: 4225

Ansprechperson für die Inventarverwaltung:

Dezernat 2, **Herr Wilkens**, Tel.: 2490

Ansprechperson für die Möbelverwaltung:

Dezernat 2, **Frau Bruns**, Tel.: 4216